

Zusammenfassende Erklärung nach §10 (4) BauGB

Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.11.2017 die Einleitung des Planverfahrens zur Aufstellung des Deckblattes Nr. 5 zum Bebauungsplan „Goben“ beschlossen.

Mit der Bearbeitung wurde das Planungsbüro Längst & Voerkelius aus Landshut-Kumhausen beauftragt.

I. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1, 2 BauGB

Während des Verfahrens wurde im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung insbesondere auf folgende Punkte hingewiesen:

- Verlegung der Stromleitungen
- Hinweis zur Verkehrssicherung (z. B. Sichtdreieck)
- Eingrünung (z. B. durch Bäume)
- Fehlende Bezugspunkte
- Abstandsflächenregelung über eine abweichende Bauweise nach §22 BauNVO
- Abgrenzung der beiden Bauräume
- Sozialbindung im Städtebaulichen Vertrag

II. Wertung und Abwägung

Das Verfahren wurde nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne gesonderten Umweltbericht durchgeführt. Bebauungspläne im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB betreffen ausschließlich Bebauungspläne der Innenentwicklung. Die Zulässigkeit nach dem beschleunigten Verfahren ist auch ohne eine Umweltprüfung möglich, da die zulässig zu versiegelnde Fläche des Baugebietes kleiner als 20.000 m² ist.

Die Hinweise wurden in die textlichen Hinweise, in die Planzeichen und in die Begründung aufgenommen.

III. Ergebnisse und mögliche Auswirkungen auf die Umwelt und Schutzgüter

Die Beurteilung der möglichen Auswirkungen auf die Umwelt und die Schutzgüter entfällt, da das Verfahren im beschleunigten Verfahren nach §13 a BauGB ohne Umweltbericht durchgeführt wurde.

Der Satzungsbeschluss nach Abschluss des Verfahrens wurde vom Bau- und Umweltausschuss in der Sitzung am 20.06.2018 gefasst.



Landshut-Kumhausen, 20.06.2018

Dipl.-Ing. Stefan Längst
Landschaftsarchitekt und Stadtplaner